

Altersermäßigung November 1990, 2002/2003 und 2007



Bundesland	Stand: November 1990		Stand: 2002/2003		Stand : 2007	
	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden
Baden-Württemberg	55. 60.	2 2	60.	2	55. (höherer Dienst) 60.	Teilzeitbeschäftigte keine Teilzeitbeschäftigte 1 Stunde
Bayern	55. 60.	1 2	58. 60. 62.	1 2 3	58. ⁱ 60. keine Änderung 62.	1 2 3
Berlin	50. 55. 58.	1 2 3	ⁱⁱ		ⁱⁱⁱ 55. (Tz 57) 60. gültig bis Ende 2004; dann nur noch für Altangestellte (Einstellung bis 31.07.2004); nicht mehr für Beamte	1 1 2
Brandenburg	1990 nicht erfasst		Ab Schuljahr 2002/2003: Ermäßigung aus Altersgründen ab dem 60. Lebensjahr: 1 Unterrichtsstunde. Teilzeitlehrkräfte anteilmäßig		Ab Schuljahr 2002/2003: Ermäßigung aus Altersgründen ab dem 60. Lebensjahr: 1 Unterrichtsstunde. Teilzeitlehrkräfte anteilmäßig	
Bremen	55.	2	55. ^{iv} 58.	1 2	58. 60.	1 2 (Ermäßigungen werden jeweils im darauffolgenden Schuljahr wirksam)
Hamburg	55. 60.	1 2	Streichung der Altersermäßigung (55. Lebensjahr = 1 Stunde; 60. Lebensjahr = 2 Stunden) (Auslaufmodell).		Streichung der Altersermäßigung (55. Lebensjahr = 1 Stunde; 60. Lebensjahr = 2 Stunden) (Auslaufmodell).	

Altersermäßigung November 1990, 2002/2003 und 2007



Bundesland	Stand: November 1990		Stand: 2002/2003		Stand : 2007	
	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden
Hessen	55.	2	55. 60.	1 (bei Unterrichtsverpflichtung v. über 75%) 2 ^v	51. bis 60. 61.	0,5 1
Mecklenburg-Vorpommern	1990 nicht erfasst		60.	2	60.	2
Niedersachsen	55.	2	55. 60.	0 1	55. 60.	0 (befristet bis 2014, danach 1 Stunde; Schwerbehinderte ab GdB 50 = 1 Stunde) 1 (befristet bis 2014, danach 2 Stunden; Lehrkräften mit mehr als 2 Stunden Herabsetzung wird nur die Hälfte gewährt. Während ATZ keine Altersermäßigung)
Nordrhein-Westfalen	50. 60.	2 4	55. 60.	1 3	55. Auf Altersermäßigung ab 55. Lebensjahr muss verzichtet werden, wenn Altersteilzeit ab 59. Lebensjahr	1 3

Altersermäßigung November 1990, 2002/2003 und 2007



Bundesland	Stand: November 1990		Stand: 2002/2003		Stand : 2007	
	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden	ab vollendetem Lebensjahr	Ermäßigung Wochenstunden
noch Nordrhein-Westfalen		Arbeitszeitverkürzung wird auf Altersermäßigung angerechnet	Altersermäßigung entfällt für Teilnehmer an der Altersteilzeit im Beamtenverhältnis		60. Altersermäßigung entfällt für Teilnehmer an der Altersteilzeit im Beamtenverhältnis	
Rheinland-Pfalz	Keine Angaben	Keine Angaben	63.	3 ^{vi}	63.	3 ^{vii}
Saarland	55.	2	57. ^{viii} 60.	1 3 ^{ix}	57. ^x 60.	1 3 ^{xi}
Sachsen	1990 nicht erfasst		55. 60.	1 2	55. 60.	1 2
Sachsen-Anhalt	1990 nicht erfasst		60.	2 ^{xii} ^{xiii} (1)	60.	2 ^{xiv} ^{xv} (1)
Schleswig-Holstein	50. 55. 60.	1 2 3	58.	1 ^{xvi}	58.	1 ^{xvii}
Thüringen	1990 nicht erfasst		55.	2, wenn mindestens 75 Prozent der entsprechenden Pflichtstundenzahl unterrichtet wird 1, wenn mindestens 50 Prozent der entsprechenden Pflichtstundenzahl unterrichtet wird 1 für Teilzeitbeschäftigte in "55Plus"	55.	2, wenn mindestens 75 Prozent der entsprechenden Pflichtstundenzahl unterrichtet wird 1, wenn mindestens 50 Prozent der entsprechenden Pflichtstundenzahl unterrichtet wird 1 für Teilzeitbeschäftigte in "55Plus"

ⁱ Diese Regelung gilt ab Schuljahr 2003/04. Eine Altersermäßigungsstunde, die es bisher ab 55 gab, wird dann gestrichen.

ⁱⁱ Altersermäßigung erhalten nur noch die Lehrkräfte, die am 31. Juli 2002 das 62. Lebensjahr vollendet hatten.

ⁱⁱⁱ Altersermäßigung erhalten nur noch die Lehrkräfte, die am 31. Juli 2002 das 62. Lebensjahr vollendet hatten.

^{iv} Verordnung wird dieses Jahr neu gefasst / Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten

^v Die Pflichtstundenermäßigung bei schwerbehinderten Lehrkräften wird für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden bis zu drei Viertel gekürzt.

^{vi} Reduzierung bei Teilzeit ist entfallen (bisher erhielten Teilzeitbeschäftigte eine Stunde ab 55. Lebensjahr)

^{vii} Reduzierung bei Teilzeit ist entfallen (bisher erhielten Teilzeitbeschäftigte eine Stunde ab 55. Lebensjahr)

^{viii} Geplant ab Schuljahr 2003/04

^{ix} Bei Teilzeit von weniger als 3/4 : eine Wochenstunde

^x Geplant ab Schuljahr 2003/04

^{xi} Bei Teilzeit von weniger als 3/4 : eine Wochenstunde

^{xii} Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt hat die Altersermäßigung, die ab dem 55. Lebensjahr gewährt wurde, unter Hinweis auf das Altersteilzeitgesetz gestrichen.

^{xiii} Ab 17.7.2001 gibt es in Sachsen-Anhalt eine Veränderung der Arbeitszeitverordnung. Demnach gilt:

Bei Schwerbehinderten (mindestens um 50 Prozent) beträgt die Altersermäßigung eine Stunde von der Regelstundenzahl nach Vollendung des 55. Lebensjahres und zusätzlich noch in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung (50 bis 100) nochmals 6 bis 15 Prozent Ermäßigung von der Unterrichtsverpflichtung. Eine weitere Ermäßigung (ohne nähere Angaben) kann auf Antrag bei einem Grad der Behinderung von mindestens 70 zusätzlich erteilt werden. Vorher gab es einfach zwei bis drei Stunden.

Wenn weniger als die Hälfte der Unterrichtsstunden erteilt werden, wird die Anrechnung zur Hälfte gewährt.

^{xiv} Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt hat die Altersermäßigung, die ab dem 55. Lebensjahr gewährt wurde, unter Hinweis auf das Altersteilzeitgesetz gestrichen.

^{xv} Ab 17.7.2001 gibt es in Sachsen-Anhalt eine Veränderung der Arbeitszeitverordnung. Demnach gilt:

Bei Schwerbehinderten (mindestens um 50 Prozent) beträgt die Altersermäßigung eine Stunde von der Regelstundenzahl nach Vollendung des 55. Lebensjahres und zusätzlich noch in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung (50 bis 100) nochmals 6 bis 15 Prozent Ermäßigung von der Unterrichtsverpflichtung. Eine weitere Ermäßigung (ohne nähere Angaben) kann auf Antrag bei einem Grad der Behinderung von mindestens 70 zusätzlich erteilt werden. Vorher gab es einfach zwei bis drei Stunden.

Wenn weniger als die Hälfte der Unterrichtsstunden erteilt werden, wird die Anrechnung zur Hälfte gewährt.

^{xvi} Schwerbehinderte Lehrkräfte (ab Grad der Behinderung 50) erhalten von Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres folgt, eine Altersermäßigung von zwei Unterrichtsstunden, vom Beginn des Schuljahres, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, drei Unterrichtsstunden. Eine ersatzweise Übernahme von Verwaltungsaufgaben ist für schwerbehinderte Lehrkräfte nicht vorgesehen.

^{xvii} Schwerbehinderte Lehrkräfte (ab Grad der Behinderung 50) erhalten von Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres folgt, eine Altersermäßigung von zwei Unterrichtsstunden, vom Beginn des Schuljahres, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, drei Unterrichtsstunden. Eine ersatzweise Übernahme von Verwaltungsaufgaben ist für schwerbehinderte Lehrkräfte nicht vorgesehen.